

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)  
– Drucksache 17/9166 –

### Möglichkeit der Nutzung von „Jobrad“ durch Landesbedienstete

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9166** – vom 8. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Das Unternehmen „Jobrad“ möchte das Fahrrad nach eigenen Angaben als Hauptverkehrsmittel für den Weg zur Arbeit etablieren und bietet in diesem Zuge Dienstfahrräder für Berufstätige an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Besteht auch für Landesbedienstete und Landesbeamte die Möglichkeit, Dienstfahrräder bzw. Leasing-Räder von „Jobrad“ zu nutzen?
2. Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
3. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie viele Landesbeamte und wie viele Landesbedienstete nutzen ein Dienstfahrrad bzw. ein Leasing-Fahrrad der besagten Firma?
4. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie hoch sind die Kosten?
5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weitere Unternehmen, die ein ähnliches Konzept anbieten und mit Landesbehörden zusammenarbeiten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Für sogenannte Jobrad-Modelle oder Leasing-Rad-Modelle besteht derzeit keine Nutzungsmöglichkeit, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entgeltumwandlung, insbesondere für die tariflich Beschäftigten, nicht vorliegen; auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/7782 wird verwiesen.

In Vertretung:  
Dr. Stephan Weinberg  
Staatssekretär